

Scheune brannte - Vieh konnte gerettet werden

Klaus Curette

Scheune brannte - Vieh konnte gerettet werden, so lautete eine Pressemeldung über einen Großbrand am 07. März 1992 in Heusweiler. Im folgenden der Tatbestand:

Das Schadenobjekt

Es handelt sich um ein im Jahre 1900 errichtetes und später renoviertes Stall- und Scheunengebäude mit einer Größe von ca. 11 m x 24 m, verputztem Bruchsteinmauerwerk, massiver Zwischendecke, teils Trägerbetondecke bzw. Trägerdecke mit gemauerten Kappen.

Der nach oben offene Scheunenboden mit Futtersiloeinbau aus Fertigbetonteilen war nach der Errichtung mit Vierkanthölzern abgedeckt worden und darauf waren Bretter verlegt, so daß der dadurch entstandene Dachraum auch zu Einlagerungen genutzt werden konnte.

Das Satteldach bestand aus einer Holzkonstruktion mit Ziegeleindeckung.

Im Erdgeschoß der Scheune war noch eine Melkkammer eingebaut.

An der Rückseite des Gebäudes befand sich ein weiteres Stallgebäude, Baujahr 1960, Grundfläche 7,5 m x 23,5 m. Dieses Stallgebäude war ebenfalls in massiver Bauart errichtet und als Dach diente eine Nagelbinderkonstruktion, die scheunenseitig auf dem Mauerwerk der Scheune auflag und als Pultdach mit Wellasbestzement-Eindeckung ausgeführt war. Zur Straße hin stand angebaut ein massiver Schuppen, nach vorne offen, mit Pultdach und gleichfalls Wellasbestzement-Eindeckung.

An Einrichtungen waren ein Ballenhöhen- und -querförderer, eine Milchab- sauganlage mit -wannen, eine Entmistungsanlage sowie eine Heubelüftungsanlage vorhanden.

In den Ställen befanden sich 30 Kühe und auf der Massiv-/Holzdecke lagerten im Scheunenbereich etwa 2.400 Hochdruckballen (HD-Ballen) Stroh und ca. 2.600 HD-Ballen Heu.

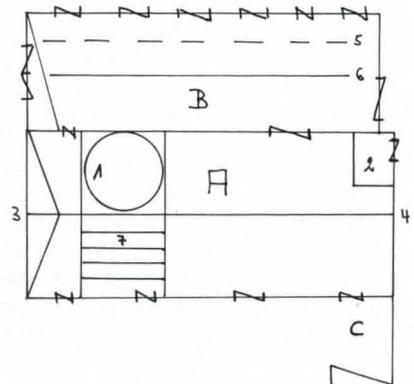
Stall- und Scheunenansicht Rückseite mit Stallanbau und eingestürztem Dach.



Stall und Scheune, Straßen- und Seitenansicht



Grundrißskizze:



Straße

- A = Stall und Scheune
- B = Kuhstall - Anbau
- C = Geräteschuppen offen
- 1 = Silo
- 2 = Melkkammer
- 3 = Heubelüftungsanlage
- 4 = Ballen-Förderer
- 5 = Entmistungsanlage
- 6 = Melkanlage
- 7 = Abdeckung Scheunenboden
- N = Fenster, Tür bzw. Tor

Straßenansicht Stall und Scheune



Schadenverlauf

Das Feuer entstand im Dachraum, wo Heu und Stroh lagerten.

Vor Entdeckung des Brandes war ein Familienmitglied (Nichtraucher) gegen 19.15 Uhr im Stall- und Scheunenbereich mit der Fütterung beschäftigt, ohne daß ihm etwas auffiel, was auf eine Brandentstehung hindeutete; auch Brandrauch wurde von ihm nicht wahrgenommen. Gegen 20.00 Uhr dagegen brannte der Dachraum bereits in voller Ausdehnung.

Das Vieh konnte noch rechtzeitig von Anwohnern aus den Ställen getrieben werden.

Das eigentliche Stall- und Scheunengebäude fiel, bis auf die Außenwände, einem Totalschaden zum Opfer.

Die Bodenöffnung, abgedeckt mit Kanthölzern und Brettern, brannte von oben nach unten durch und dadurch konnten herunterfallendes brennendes Heu und Stroh auch Brandschäden im Erdgeschoß (Stallbereich) verursachen.

Die im Scheunendach aufgelegten Nagelbinder des angebauten Stalles brannten gleichfalls durch und es stürzte das gesamte Dach dieses Stallanbaus ein, wodurch weitere Schäden an der Stalleinrichtung und am Mauerwerk entstanden.

Ergebnis der kriminalpolizeilichen Untersuchungen

Von der Kriminalpolizei konnte die Brandursache nicht ermittelt werden.

Bodenöffnung „Scheune - Stall“ mit restlichen, von oben angebrannten Kanthölzern



Die Untersuchungen ergaben keine Anhaltspunkte

- für eine natürliche Brandursache wie z. B. Sonneneinstrahlung oder Blitzschlag,
- für eine chemische Brandursache, es wurde z. B. kein Kunstdünger gelagert,
- für eine biologische Brandursache, denn das Heu lagerte bereits neun Monate, so daß eine Heuselbstzündung nicht in Erwägung gezogen wurde,
- für eine Brandursache durch Elektrizität, da sich in dem Bereich des Brandausbruchs elektrische Installationen nicht befanden und auch die elektrische Zuführung von außen durch den Dachständer und die elektrische Panzersicherung keinen negativen Hinweis erbrachten und
- für eine Brandursache durch Heiz- oder andere Wärmequellen blieb letztendlich gleichfalls kein Raum.

Brandstiftung als vermutliche Brandursache bleibt angenommen, wenn auch der Beweis nicht zu erbringen war. Selbst Spuren gewaltsamen Eindringens in das Brandobjekt waren nicht vorhanden.

Brandbekämpfung

Da es bei der Brandentdeckung bereits im Dachraum in voller Ausdehnung brannte und dort die größte Brand-

last lagerte, war es den eintreffenden Feuerwehren nicht mehr möglich, die starken Zerstörungen an Gebäude und Einrichtungen sowie den völligen Abbrand der Vorräte zu verhindern

Immer wieder loderten Flammen im Heu- und Stroh-Brandgut auf, so daß sich die Brandbekämpfung bis in die Morgenstunden des Folgetages hinzog.

Der entstandene Neuwerteschaden an Gebäuden, der Einrichtung und den Vorräten betrug fast 600.000,- DM.

Erkenntnisse

Wäre die Deckenöffnung im Scheunenteil massiv bzw. ausreichend feuerwiderstandsfähig ausgeführt gewesen, so wäre der Brand voraussichtlich bis zum Eintreffen der Löschkkräfte auf den Brandausbruchsraum beschränkt geblieben und es hätte im Erdgeschoß keine direkte Brandeinwirkung Sachschäden anrichten können.

Das Aufständern der Nagelbinder auf der Scheunenwand wirkte sich gleichfalls negativ aus. Bei einer echten baulichen Trennung des Pultdaches vom Scheunengebäude hätte das Feuer die Binder nicht so schnell in Brand setzen können. Es wäre nicht zum Einsturz der Dacheindeckung mit erheblichen Folgeschäden am Mauerwerk gekommen.

Die Feuerwehr hätte eine echte Chance gehabt, dieses Stallgebäude ausreichend zu schützen!

Gebläse der Heubelüftungsanlage

